



Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr

im Singsaal Schulhaus Weiher

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind freundlich eingeladen am

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr

im Singsaal Schulhaus Weiher, folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Budget 2018 und Festsetzung Steuerfuss; Genehmigung
2. Restatementverfahren HRM II; Genehmigung
3. Gebührenreglemente, Erlass Übergangsbestimmung; Genehmigung
4. Tempo-30 Konzept, vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Tonen; Zustimmung
5. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
6. Kurze Information aus den Ressorts

II. Primarschulgemeinde

1. Budget 2018 und Festsetzung Steuerfuss; Genehmigung
2. Restatementverfahren HRM II; Genehmigung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
4. Kurze Information aus den Ressorts

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschule dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem **14. November 2017** bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Höri, 7. November 2017

Gemeinderat
Primarschulpflege

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Primarschulpflege den Versammlungsteilnehmenden einen stimmungsvollen Umtrunk.

I. Politische Gemeinde

1. Budget 2018 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 12'173'840.00 Aufwand, Fr. 9'797'148.00 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 2'376'692.00 zu deckendem Aufwandüberschuss (ohne Steuern);**
- b) der Erhebung von 48 Steuerprozenten (Vorjahr 45%, basierend auf Fr. 4'600'000.00 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 2'208'000.00 ergibt;**
- c) und schliesslich der Entnahme des daraus resultierenden Aufwandüberschusses von Fr. 168'692.00 aus dem Eigenkapital.**
- d) Der interne Zinssatz wird auf 2.52% festgelegt.**

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 993'500.00, Einnahmen von Fr. 120'000.00 resultieren Nettoinvestitionen von Fr 873'500.00.**

Weisung

Ertrag

Auf Basis des Steuerjahres 2016 ist ein um rund Fr. 166'000.00 höherer Finanzausgleich als im Vorjahr zu verzeichnen (Total Fr. 1'770'235.00). Des Weiteren wurden die Grundstückgewinnsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der regen baulichen Entwicklung in der Gemeinde sowie auf Basis der aktuellen Zahlen aus der Erfolgsrechnung 2017, um rund Fr. 200'000.00 höher budgetiert (Total Fr. 600'000.00). Die beantragte Steuerfusserhöhung von 3% (1 Steuerprozent bedeuten Fr. 46'000.00) ergibt einen um Fr. 138'000.00 höheren Steuerertrag.

Aufwand

Ausgabenseitig wurden über alle Bereiche hinweg Einsparungen vorgenommen. Nach wie vor fallen die Ausgaben im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV mit Fr. 1'150'000.00 (Vorjahr Fr. 850'000.00) sowie im Bereich der Gesundheit die Kosten der Pflegefinanzierung mit Fr. 545'000.00 (Vorjahr Fr. 434'000.00) am stärksten ins Gewicht. Weiter wurde aufgrund der Strategie Soziales (Übernahme der Asylbetreuung per 1.1.2018 sowie mehr Stellenprozente für Fallführung) der Stellenplan um 140% erhöht. Im Gegenzug dazu fallen Kosten für die ORS Service AG weg.

Steuerfuss

Mit einer Steuerfusserhöhung von 3% liegt der Aufwandüberschuss bei Fr. 168'692.00 (Vorjahr Fr. 404'790.00). Falls die Versammlung die Steuerfusserhöhung ablehnen sollte, läge der Aufwandüberschuss bei Fr. 306'692.00. Eine Steuerfusserhöhung von 5%, ursprünglich angedacht, ergäbe einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 76'700.00.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung von 3%, obwohl diese den Aufwandüberschuss nicht deckt beantragt, da er davon ausgeht, dass die bauliche Entwicklung und die eingeleiteten Strategien in verschiedenen Bereichen in den kommenden Jahren greifen werden.

Weitere Informationen über das Budgets 2018 erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Hanspeter Plüss, Finanzvorstand

Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
13'132'680.28		11'515'739.00		12'173'840.00	
	12'504'766.55		11'110'949.00		12'005'148.00
	627'913.73		404'790.00		168'692.00
13'132'680.28	13'132'680.28	11'515'739.00	11'515'739.00	12'173'840.00	12'173'840.00
2. Erfolgsrechnung					
Total Aufwand				993'500.00	
Total Ertrag				120'000.00	
Aufwandüberschuss				873'500.00	
Ertragsüberschuss					
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben				993'500.00	
Total Einnahmen		200'000.00		120'000.00	
Nettoinvestitionen		965'500.00		873'500.00	
Einnahmenüberschuss				993'500.00	
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen				873'500.00	
Einnahmenüberschuss				569'200.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		557'500.00			
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag					
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		404'790.00		168'692.00	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					
Finanzierungsfehlbetrag I		812'790.00		472'992.00	
Finanzierungsüberschuss I				1'042'192.00	
1'166'242.47	1'166'242.47	1'370'290.00	1'370'290.00	1'042'192.00	1'042'192.00

Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00				140'000.00	
	0.00	0.00			
0.00		2'000'000.00		3'060'000.00	3'200'000.00
0.00	0.00	2'000'000.00	2'000'000.00	3'200'000.00	3'200'000.00
	0.00				3'060'000.00
651'913.73		812'790.00		472'992.00	
	615'913.73				
651'913.73	615'913.73	1'187'210.00		2'587'008.00	
		2'000'000.00	2'000'000.00	3'060'000.00	3'060'000.00
		Voraussichtliches Ergebnis 2013			
	2'831'846.35		3'178'486.22		2'773'696.22
627'913.73		404'790.00		168'692.00	
	974'553.60				
3'178'486.22		2'773'696.22		2'605'004.22	
3'806'399.95	3'806'399.95	3'178'486.22	3'178'486.22	2'773'696.22	2'773'696.22
4. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II 5. Veränderung Kapitalkonto Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr					

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	0	Behörden und Verwaltung	1'298'806.16	371'986.17	1'378'300.00	256'500.00	1'429'866.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	540'304.61	100'705.21	616'050.00	128'500.00	657'754.00	104'330.00
2	BILDUNG	50'858.65	500.00	53'100.00		52'285.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	233'466.50	28'512.15	213'500.00	27'200.00	160'730.00	23'605.00
4	GESUNDHEIT	841'443.17	1'184.10	624'300.00	800.00	734'875.00	800.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'925'436.27	1'884'997.35	3'424'000.00	1'482'240.00	3'911'500.00	1'875'428.00
6	VERKEHR	376'100.11	159'019.80	383'500.00	81'000.00	323'427.00	71'000.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'327'512.53	1'236'253.46	1'386'100.00	1'265'200.00	1'213'659.00	1'120'559.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	122'517.30	289'953.20	71'700.00	246'100.00	31'910.00	273'570.00
9	FINANZEN UND STEUERN	4'416'234.98	9'059'568.84	3'364'989.00	7'623'409.00	3'657'834.00	8'290'636.00
		13'132'680.28	13'132'680.28	11'515'539.00	11'110'949.00	12'173'840.00	12'005'148.00
	Gesamtergebnis	13'132'680.28	13'132'680.28	11'515'539.00	404'590.00	12'173'840.00	168'692.00
					11'515'539.00	12'173'840.00	12'173'840.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Behörden und Verwaltung	1'298'806.16	371'986.17	1'378'300.00	256'500.00	1'429'866.00	245'220.00
01 Legislative und Exekutive	232'565.82		255'500.00		222'332.00	100.00
011 Legislative	44'098.52		60'700.00		55'250.00	
012 Exekutive	188'467.30		194'800.00		167'082.00	100.00
02 Allgemeine Verwaltung	956'971.73	328'069.12	1'044'300.00	211'000.00	1'099'904.00	213'500.00
020 Gemeindeverwaltung	956'971.73	328'069.12	1'044'300.00	211'000.00	1'099'904.00	213'500.00
03 Leistungen für Pensionierte	11'374.76		11'500.00		11'430.00	
030 Leistungen für Pensionierte	11'374.76		11'500.00		11'430.00	
09 Verwaltungliegenschaften	97'893.85	43'917.05	67'000.00	45'500.00	96'200.00	31'620.00
090 Gemeindehaus	83'795.65	41'117.05	45'000.00	42'000.00	72'700.00	28'620.00
091 Türmlihus	14'078.20	1'000.00	22'000.00	3'500.00	23'500.00	3'000.00
099 Garagen und andere VV-Werte	20.00	1'800.00				
1 Rechtsschutz und Sicherheit	540'304.61	100'705.21	616'050.00	128'500.00	657'754.00	104'330.00
10 Rechtsaufsicht	343'886.25	45'048.11	379'050.00	57'500.00	408'644.00	43'380.00
100 Rechtspflege	343'886.25	45'048.11	379'050.00	57'500.00	408'644.00	43'380.00
11 Polizei	40'244.00	37'200.00	38'000.00	36'200.00	43'600.00	36'750.00
110 Polizei	40'244.00	37'200.00	38'000.00	36'200.00	43'600.00	36'750.00
12 Rechtsprechung	13'392.30	2'578.75	13'800.00	2'500.00	14'700.00	2'500.00
120 Rechtsprechung	13'392.30	2'578.75	13'800.00	2'500.00	14'700.00	2'500.00
14 Feuerwehr und Feuerpolizei	111'943.76	1'950.00	155'700.00	10'000.00	147'100.00	5'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140 Feuerwehr und Feuerpolizei	111'943.76	1'950.00	155'700.00	10'000.00	147'100.00	5'000.00
15 Militärische Verteidigung	1'071.05	7'800.00	4'500.00	17'800.00	7'000.00	15'200.00
150 Militär	1'071.05	7'800.00	4'500.00	17'800.00	7'000.00	15'200.00
16 Zivile Landesverteidigung	29'767.25	6'128.35	25'000.00	4'500.00	36'710.00	1'500.00
160 Zivilschutz	29'767.25	6'128.35	25'000.00	4'500.00	36'710.00	1'500.00
2 BILDUNG	50'858.65	500.00	53'100.00		52'285.00	
23 Berufsbildung	50'858.65	500.00	53'100.00		52'285.00	
230 Berufsbildung	50'858.65	500.00	53'100.00		52'285.00	
3 KULTUR UND FREIZEIT	233'466.50	28'512.15	213'500.00	27'200.00	160'730.00	23'605.00
30 Kulturförderung	27'736.35	40.00	31'800.00	100.00	28'030.00	100.00
300 Kulturförderung	27'736.35	40.00	31'800.00	100.00	28'030.00	100.00
31 Denkmalpflege, Heimatschutz					10'000.00	
310 Denkmalpflege, Heimatschutz					10'000.00	
32 Massenmedien	48'587.50	18'007.15	49'500.00	16'600.00	39'200.00	13'005.00
320 Massenmedien	48'587.50	18'007.15	49'500.00	16'600.00	39'200.00	13'005.00
33 Parkanlagen, Wanderwege	2'441.00		20'000.00		5'100.00	
330 Parkanlagen, Wanderwege	2'441.00		20'000.00		5'100.00	
34 Sport	153'256.45		110'200.00		75'400.00	
340 Sport	153'256.45		110'200.00		75'400.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
35							
	Übrige Freizeitgestaltung	1'445.20	10'465.00	2'000.00	10'500.00	3'000.00	10'500.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	1'445.20	10'465.00	2'000.00	10'500.00	3'000.00	10'500.00
4	GESUNDHEIT	841'443.17	1'184.10	624'300.00	800.00	734'875.00	800.00
41	Kranken- und Pflegeheime	637'232.75		434'000.00		545'000.00	
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	637'232.75		434'000.00		545'000.00	
44	Ambulante Krankenpflege	162'222.02		146'500.00		151'475.00	
440	Ambulante Krankenpflege	9'503.10		19'700.00		18'475.00	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	152'718.92		126'800.00		133'000.00	
45	Krankheitsbekämpfung	20'198.70		21'500.00		16'500.00	
450	Krankheitsbekämpfung	20'198.70		21'500.00		16'500.00	
47	Lebensmittelkontrolle	3'824.70	1'184.10	4'000.00	800.00	3'600.00	800.00
470	Lebensmittelkontrolle	3'824.70	1'184.10	4'000.00	800.00	3'600.00	800.00
49	Übriges Gesundheitswesen	17'965.00		18'300.00		18'300.00	
490	Gesundheitswesen Übriges	17'965.00		18'300.00		18'300.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'925'436.27	1'884'997.35	3'424'000.00	1'482'240.00	3'911'500.00	1'875'428.00
50	Altersversicherung	25'000.00	2'110.00	17'000.00	4'500.00	15'000.00	4'351.00
500	Sozialversicherung Allgemeines	25'000.00	2'110.00	17'000.00	4'500.00	15'000.00	4'351.00
52	Krankenversicherung	160'206.00	159'948.40	151'000.00	151'900.00	155'700.00	154'000.00
520	Krankenversicherung	160'206.00	159'948.40	151'000.00	151'900.00	155'700.00	154'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53 Sonstige Sozialversicherungen	1'704'591.60	754'114.55	1'451'900.00	603'500.00	2'028'584.00	905'897.00
530 Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'704'591.60	754'114.55	1'451'900.00	603'500.00	2'028'584.00	905'897.00
54 Jugendschutz	101'386.00		107'500.00		101'500.00	
540 Jugend	99'041.00		107'000.00		101'000.00	
541 Kinder- und Jugendheime	500.00		500.00		500.00	
542 Kinderkrippen	1'845.00					
55 Invalidität	14'400.00		12'400.00		9'600.00	
550 Invalidität	14'400.00		12'400.00		9'600.00	
57 Altersheim		6'649.60		5'000.00		6'240.00
570 Altersheime		6'649.60		5'000.00		6'240.00
58 Fürsorge	1'919'852.67	962'174.80	1'684'200.00	717'340.00	1'601'116.00	804'940.00
580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'397'150.65	688'833.30	1'198'000.00	440'300.00	1'040'000.00	548'000.00
588 Asylbewerberbetreuung	259'671.50	251'053.75	273'300.00	263'800.00	219'936.00	220'000.00
589 Soziale Wohlfahrt Übriges	263'030.52	22'287.75	212'900.00	13'240.00	341'180.00	36'940.00
6 VERKEHR	376'100.11	159'019.80	383'500.00	81'000.00	323'427.00	71'000.00
62 Gemeindestrassen	256'282.11	159'019.80	263'500.00	81'000.00	247'610.00	71'000.00
620 Gemeindestrassen	256'282.11	159'019.80	263'500.00	81'000.00	247'610.00	71'000.00
65 Regionalverkehr	119'818.00		120'000.00		75'817.00	
650 Regionalverkehr	119'818.00		120'000.00		75'817.00	
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'327'512.53	1'236'253.46	1'386'100.00	1'265'200.00	1'213'659.00	1'120'559.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70 Wasserversorgung	422'926.69	418'769.29	455'400.00	455'500.00	392'900.00	388'900.00
700 Wasserversorgung	4'157.40		6'000.00		4'000.00	
701 Wasserwerk	418'769.29	418'769.29	453'400.00	455'500.00	388'900.00	388'900.00
71 Abwasserbeseitigung	399'356.70	399'356.70	418'300.00	418'300.00	386'800.00	386'800.00
710 Abwasserbeseitigung	399'356.70	399'356.70	418'300.00	418'300.00	386'800.00	386'800.00
72 Abfallbeseitigung	417'782.62	417'782.62	390'900.00	390'900.00	344'459.00	344'459.00
720 Abfallbeseitigung	417'782.62	417'782.62	390'900.00	390'900.00	344'459.00	344'459.00
74 Friedhof und Bestattung	49'777.80		56'500.00		57'000.00	
740 Friedhof und Bestattung	49'777.80		56'500.00		57'000.00	
77 Naturschutz	4'893.40		5'000.00		6'000.00	
770 Naturschutz	4'893.40		5'000.00		6'000.00	
78 Übriger Umweltschutz	25'095.87	344.85	40'000.00	500.00	6'500.00	400.00
780 Übriger Umweltschutz	25'095.87	344.85	40'000.00	500.00	6'500.00	400.00
79 Raumordnung	7'679.45		16'000.00		20'000.00	
790 Raumordnung	7'679.45		16'000.00		20'000.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	122'517.30	289'953.20	71'700.00	246'100.00	31'910.00	273'570.00
80 Landwirtschaft	4'334.55	386.30	6'900.00	1'000.00	5'200.00	500.00
800 Landwirtschaft	4'334.55	386.30	6'900.00	1'000.00	5'200.00	500.00
81 Forstwirtschaft	118'182.75	56'184.70	63'300.00	64'600.00	26'710.00	19'000.00
810 Forstwesen	47'947.85	37'378.80	48'200.00	36'600.00	23'710.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
811 Forstkulturen		1'950.00		2'000.00		3'000.00
812 Holzernte	470.20	11'535.90	600.00	20'000.00	200.00	10'000.00
819 Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen Waldhütte	69'764.70	5'320.00	14'500.00	6'000.00	2'800.00	6'000.00
82 Jagd / Fischerei		360.00		500.00		320.00
820 Jagd und Fischerei		360.00		500.00		320.00
84 Industrie, Gewerbe, Handel		180'326.20	1'500.00	180'000.00		200'000.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel		180'326.20	1'500.00	180'000.00		200'000.00
86 Energie		52'696.00				53'750.00
860 Energieversorgung		52'696.00				53'750.00
9 FINANZEN UND STEUERN	4'416'234.98	9'059'568.84	3'364'989.00	7'623'409.00	3'657'834.00	8'290'636.00
90 Steuern	38'138.41	3'021'318.32	39'200.00	3'156'800.00	39'470.00	3'410'452.00
900 Gemeindesteuern	38'138.41	3'021'318.32	39'200.00	3'156'800.00	39'470.00	3'410'452.00
92 Finanzausgleich	2'379'273.00	3'930'973.00	2'459'959.00	4'064'279.00	2'716'100.00	4'487'500.00
920 Finanzausgleich	2'379'273.00	3'930'973.00	2'459'959.00	4'064'279.00	2'716'100.00	4'487'500.00
93 Einnahmeanteile		731.45		1'000.00		1'000.00
930 Einnahmeanteile		731.45		1'000.00		1'000.00
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	509'747.28	385'638.85	306'330.00	289'330.00	333'064.00	281'684.00
940 Kapitaldienst	268'053.67	229'798.30	89'800.00	203'630.00	106'778.00	133'700.00
942 Grundeigentum Finanzvermögen	241'693.61	155'840.55	216'530.00	85'700.00	226'286.00	147'984.00
99 Abschreibungen	1'489'076.29	1'720'907.22	559'500.00	112'000.00	569'200.00	110'000.00
990 Abschreibungen	514'522.69	118'439.89	559'500.00	112'000.00	569'200.00	110'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
996 Bewertungen	974'553.60	974'553.60				
999 Abschluss		627'913.73				
Gesamtergebnis	13'132'680.28	13'132'680.28	11'515'539.00	11'110'949.00	12'173'840.00	12'005'148.00
				404'590.00		168'692.00
			11'515'539.00	11'515'539.00	12'173'840.00	12'173'840.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Behörden und Verwaltung			30'000.00			
09 Verwaltungliegenschaften			30'000.00			
090 Gemeindehaus			30'000.00			
5030.01 Gemeindegenschaften Allgemein			30'000.00			
1 Rechtsschutz und Sicherheit			34'500.00		32'500.00	
14 Feuerwehr und Feuerpolizei					32'500.00	
140 Feuerwehr und Feuerpolizei					32'500.00	
5060.00 Mobilien/Fahrzeuge					32'500.00	
15 Militärische Verteidigung			34'500.00			
150 Militär			34'500.00			
5620.01 Ersatz Ersteinsatzfahrzeug EEF			34'500.00			
3 KULTUR UND FREIZEIT					55'000.00	
34 Sport					55'000.00	
340 Sport					55'000.00	
5030.00 Hochbauten					55'000.00	
6 VERKEHR		331'428.45	620'000.00		420'000.00	
62 Gemeindestrassen		331'428.45	620'000.00		420'000.00	
620 Gemeindestrassen		331'428.45	620'000.00		420'000.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.00 Tiefbauten	331'428.45				420'000.00	
5010.09 Gemeindestrassen -Sanierung			590'000.00			
5010.11 Ersatz Strassenbeleuchtungen			30'000.00			
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'785'704.94	1'578'804.65	481'000.00	200'000.00	386'000.00	120'000.00
70 Wasserversorgung	963'581.09	1'190'363.30	80'000.00	30'000.00	100'000.00	40'000.00
701 Wasserwerk	963'581.09	1'190'363.30	80'000.00	30'000.00	100'000.00	40'000.00
5010.00 Tiefbauten					100'000.00	
5010.01 Sanierung und Ersatz von Leitungen			80'000.00			
5030.00 Hochbauten	963'581.09					
6100.99 Wasseranschlussgebühren		211'254.00		30'000.00		40'000.00
6610.00 Staatsbeiträge		979'109.30				
71 Abwasserbeseitigung	446'250.20	211'584.00	55'000.00	30'000.00	65'000.00	40'000.00
710 Abwasserbeseitigung	446'250.20	211'584.00	55'000.00	30'000.00	65'000.00	40'000.00
5010.00 Tiefbauten					65'000.00	
5010.01 Sanierung und Ersatz von Leitungen			55'000.00			
6100.99 Kanalisationsanschlussgebühren	446'250.20					
72 Abfallbeseitigung	135'555.90					
720 Abfallbeseitigung	135'555.90					
5030.00 Hochbauten	135'555.90					
74 Friedhof und Bestattung	2'835.95		96'000.00		1'000.00	
740 Friedhof und Bestattung	2'835.95		96'000.00		1'000.00	

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.00 Hochbauten					1'000.00	
5030.01 Fiedhof Gebäude / Areal	2'835.95		96'000.00			
78 Übriger Umweltschutz					25'000.00	
780 Übriger Umweltschutz					25'000.00	
5810.00 Planungen					25'000.00	
79 Raumordnung	237'481.80	176'857.35	250'000.00	140'000.00	195'000.00	40'000.00
790 Raumordnung	237'481.80	176'857.35	250'000.00	140'000.00	195'000.00	40'000.00
5810.00 Planungsausgaben	237'481.80		250'000.00		125'000.00	
5810.03 Überkommunaler Richtiplan Raum Bülach		176'857.35		140'000.00	70'000.00	
6620.00 Beiträge anderer Gemeinden						
6620.01 Beiträge anderer Gemeinden						
8 VOLKSWIRTSCHAFT					100'000.00	
81 Forstwirtschaft					100'000.00	
819 Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen Waldhütte					100'000.00	
5030.00 Hochbauten					100'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'578'804.65	2'117'133.39		2'000'000.00	140'000.00	3'200'000.00
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung				2'000'000.00	140'000.00	3'200'000.00
942 Grundeigentum Finanzvermögen				2'000'000.00	140'000.00	3'200'000.00
7010.00 Nichtüberbaute Liegenschaften					50'000.00	
7020.00 Überbaute Liegenschaften					90'000.00	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8010.00 Nichtüberbaute Liegenschaften						1'200'000.00
8020.00 Überbaute Liegenschaften				2'000'000.00		2'000'000.00
99 Abschreibungen	1'578'804.65	2'117'133.39				
999 Abschluss	1'578'804.65	2'117'133.39				
5900.00 Passivierte Einnahmen	1'578'804.65					
6900.00 Aktivierte Ausgaben		2'117'133.39				
	3'695'938.04	3'695'938.04	1'165'500.00	2'200'000.00	1'133'500.00	3'320'000.00
Nettoinvestition	3'695'938.04	3'695'938.04	1'034'500.00	2'200'000.00	2'186'500.00	3'320'000.00

Weisungsunterlagen

Abschreibungstabelle

Konten	Verwaltungsvermögen	Buchw. laut letzter Jahressg	Voraus. Nettoinvest laufendes RJ	Voraus. Buchw. vor Absch.	Abschreibungen im lfd. Rechnungsjahr		Voraus. Buchw. Beg. VO-Jahr	Nettoinvest gemäss VO	Mutmassl. Buchw. vor Absch.	Abschreibungen		Mutmassl. Buchw. Ende RJ
					%	ordentliche				ordentliche	zusätzliche	
1.114001	Grundstücke	74'000		74'000	10	7'400	66'600		66'600	10	6'700	59'900
1.114101	Tiefbauten Gemeindegut	1'738'000	620'000	2'358'000	10	235'800	2'122'200	420'000	2'542'200	10	254'300	2'287'900
1.114111	Tiefbauten Abwasser	211'000	25'000	236'000	10	23'600	212'400	25'000	237'400	10	23'800	213'600
1.114151	Tiefbauten Wasser		50'000	50'000	10	5'000	45'000	60'000	105'000	10	10'500	94'500
1.114301	Hochbauten Gemeinde	1'409'000	30'000	1'439'000	10	143'900	1'295'100	156'000	1'451'100	10	145'200	1'305'900
1.114312	Hochbauten Abfallbeseitigung	122'000		122'000	10	12'200	109'800		109'800	10	11'000	98'800
1.114351	Hochbauten Wasser	105'000		105'000	10	10'500	94'500		94'500	10	9'500	85'000
1.114601	Mobilien/Fahrzeuge	3'000	34'500	37'500	20	7'500	30'000	32'500	62'500	20	12'500	50'000
1.115202	Beteiligung ZV	728'400		728'400			728'400		728'400			728'400
1.115301	Beteiligung KZU	73'300		73'300			73'300		73'300			73'300
1.116201	Investitionen an andere Gde	153'000	96'000	249'000	10	24'900	224'100		224'100	10	22'500	201'600
1.116211	Investitionen Abwasser (ARA)	55'000		55'000	10	5'500	49'500		49'500	10	5'000	44'500
1.117101	Raumplanung	158'000	110'000	268'000	10	26'800	180'000	180'000	180'000	10	18'000	162'000
1.117151	Planungsausgaben Wasser	557'000		557'000	10	55'700	501'300		501'300	10	50'200	451'100
		5'386'700	965'500	6'352'200		558'800	5'552'200	873'500	6'425'700		569'200	5'856'500

Anteile an Abschreibungen 2018	Abschreibungen		Total
	ordentl.	zusätzliche	
Abschreibungen VV ohne Werke	459'200		459'200
Abschreibungen Wasserversorgung	70'200		70'200
Abschreibungen Abwasserreinigung	28'800		28'800
Abschreibungen Abfallbeseitigung	11'000		11'000
Total Abschreibungen 2018	569'200		569'200

Stand: 1. Nov. 2017

Abschied der Gemeindevorstehererschaft

1. Das Budget 2018 weist in der Erfolgsrechnung mit Aufwendungen von Fr. 12'173'840.00 und Erträgen von Fr. 9'797'148.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'376'692.00 aus.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 2'376'692.00 wird mit einem Steuerbezug von 48% des 100-%igen Steuerertrages von Fr. 4'600'000.00, d.h. Fr. 2'208'000.00 sowie einer Entnahme von Fr. 168'692.00 aus dem Eigenkapital gedeckt.
3. Die Investitionsrechnung 2018 weist Nettoinvestitionen von Fr. 873'500 im Verwaltungsvermögen aus.
4. Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wird beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 48% (Vorjahr 45%) festzusetzen.

8181 Höri, 10. Oktober 2017 / nt

NAMENS DES GEMEINDERATES HÖRI

Der Präsident



Roger Götz

Die Gemeindegeschreiberin



Karin Gautier

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2018 der Gemeinde Höri anlässlich ihrer Sitzungen geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

Aufwand der Laufenden Rechnung
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
Zu deckender **Aufwandüberschuss**

Fr. 12'173'840.00
Fr. 9'797'148.00
Fr. 2'376'692.00
=====

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben

Fr. 993'500.00

Total Einnahmen

Fr. 120'000.00

Nettoinvestitionen

Fr. 873'500.00
=====

Investitionen im Finanzvermögen

Total Ausgaben

Fr. 140'000.00

Total Einnahmen

Fr. 3'200'000.00

Nettoveränderung

Fr. -3'060'000.00
=====

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'376'692.00 sind bei einem einfachen 100%igen Netto-Gemeindesteuerertrag Fr. 4'600'000.00 (Vorjahr 4.5 Mio.) 48% (Vorjahr 45%) = Fr. 2'208'000.00 veranschlagt. Die restlichen Fr. 168'692.00 werden dem Eigenkapital entnommen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Voranschlag 2018 sowie die Erhebung von 48% Steuern (Vorjahr 45%) zu genehmigen.

Höri, 28. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

I. Politische Gemeinde

2. Restatementverfahren HRM II

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens und ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Weisung

Genehmigung des Verfahrens bezüglich Vermögensbewertung

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst.

Per 01.01.2019 wird voraussichtlich das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II (HRM II) bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Das HRM II ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch ein Umstellungsaufwand bei den Gemeinden (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Anpassung Software usw.).

Kontenrahmen

Die gewichtigste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode: Im HRM I wird das Verwaltungsvermögen degressiv, im HRM II linear abgeschrieben. Bei der degressiven Methode werden jeweils 10% (Mobilien und Fahrzeuge 20%) der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken daher in den ersten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der linearen Methode wird über die definierte Lebensdauer (z.B. Gebäude 33 Jahre) jeweils der gleiche Betrag abgeschrieben und somit die laufende Rechnung über diesen Zeitraum gleichmässig beeinflusst.

Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen werden im HRM II verbindlich definiert. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. C und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht.

Variante: Restatement mit Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei dieser Variante wird das Verwaltungsvermögen auf Basis der Investitionen ab 1986 aufgrund der ursprünglichen Anschaffungswerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten) neu bewertet. Die so ermittelten Werte werden in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 übernommen.

Sämtliche Investitionsausgaben werden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und über die vorgegebenen Anlagekategorien linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge von Dritten (Bundes- und Staatsbeiträge, Beiträge von Privaten) werden den mitfinanzierten Anlagen zugeordnet (Grundsatz: Aktivierung des Nettoinvestitionsbeitrags).

Zur Vereinfachung werden nur die Werte ab 1986 (Umstellungszeitpunkt auf das Rechnungsmodell HRM) für die Neubewertung aufgenommen. Ein Restatement für die Werte vor 1986 nach denselben Vorgaben ist zulässig. Nicht erlaubt ist eine synthetische Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis von Wiederbeschaffungswerten.

Die Ergebnisse der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind im Bilanzanpassungsbericht als Aufwertungsreserve offen zu legen.

Die Aufwertungsreserve des steuerfinanzierten Gemeindehaushalts wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Aufwertungsreserve der gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung usw.) sind den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten zuzuordnen.

Variante: Übernahme HRM I-Buchwerte

Bei dieser Variante findet keine Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens statt. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per Schlussbilanz vom 31.12.2018 werden in die Eröffnungsbilanz per 01.2019 übernommen. Dabei muss jedoch der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden, was grundsätzlich demselben Vorgehen analog dem Restatement mit Neubewertung entspricht.

Sämtliche Investitionsausgaben und –einnahmen sind den entsprechenden Anlagen und den vorgegebenen Anlagekategorien zuzuordnen, so dass die korrekte Nutzungsdauer ermittelt wird. Bis zum Umstellungszeitpunkt werden die Investitionen jedoch degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Ab dem Umstellungszeitpunkt erfolgt die Abschreibung des ermittelten Restbuchwerts linear über die Restnutzungsdauer.

Anlagen, die bereits im HRM I nicht abgeschrieben wurden (Bsp. Beteiligungen), werden in der Regel zum Buchwert übernommen.

Bewertung der Varianten

Das Nettovermögen pro Einwohner in Höri beträgt zurzeit Fr. 289.40 (Stand 31.12.2016). Daran wird sich mit beiden Varianten nichts ändern. Auch der Cash Flow (Liquidität) und die Höhe der verzinslichen Schulden werden dadurch nicht beeinflusst. Der einzige Effekt des Reststatements wäre die buchhalterische Aufwertung des Verwaltungsvermögens und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals. Gemäss Berechnung unseres Finanzplaners würde diese Erhöhung des Eigenkapital ca. Fr. 4'000'000.00 betragen, was keine höhere Liquidität bedeutet.

Variante 1

Mit dem Restatement würde die Systemänderung bei den Abschreibungen konsequent und betriebswirtschaftlich korrekt umgesetzt: Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital hätten den Bestand, der sich ergeben hätte, wenn das HRM II schon 1986 eingeführt worden wäre. Allerdings ist es zweifelhaft, ob eine Aufwertung von Anlagen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Strassen, Leitungsnetz, öffentliche Gebäude, Friedhof usw.) Sinn macht, für die kein oder nur ein beschränkter Markt besteht. Auch würden Werte wieder aktiviert, die mit Steuergeldern – und zum zweiten Mal abgeschrieben werden müssten. Nicht zuletzt könnte die massive Erhöhung des Eigenkapitals zu Mehrausgaben und/oder Steuersenkungen verleiten.

Variante 2

Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist einfacher nachvollziehbar: Die Eingangsbilanz des HRM II entspricht der Schlussbilanz HRM I und die Restwerte werden über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies führt gemäss Berechnungen des Finanzplaners ab Einführung des HRM II zu einer Minderbelastung bei den Abschreibungen von ca. Fr. 200'000.00. Damit sind massiv tiefere Defizite oder sogar Ertragsüberschüsse zu erwarten, was bei Variante 1 finanzielle Begehrlichkeiten wecken könnte.

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten. Insbesondere ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass bereits mit Steuergeldern abgeschriebene Werte erneut aktiviert und abgeschrieben werden oder Verwaltungsvermögen, wie z.B. Strassen, die nicht veräusserbar sind, aufgewertet werden sollen.

Behördlicher Referent:

Hanspeter Plüss, Finanzvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Höri - Neues Rechnungslegungsmodell HRM II

Die politische Gemeinde Höri beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 den Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Die RPK Höri schliesst sich diesem Entscheid an und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Höri, 28. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

I. Politische Gemeinde

3. Gebührenreglemente; Erlass Übergangsbestimmung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681), als Übergangsbestimmung bis längstens am 31. Dezember 2018, bzw. der Genehmigung der neuen Gebührenverordnung der Gemeinde Höri, für die Erhebung der Gebühren als Gemeindeerlass zu genehmigen.

Weisung

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes und mit der damit verbundenen Aufhebung der Bestimmung von § 63 des bisherigen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 und folge dessen der Aufhebung der regierungsrätlichen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) per 31. Dezember 2017, müssen die Gebühren in einem Erlass auf Stufe Legislative (Gemeindeversammlung) geregelt werden. Übergeordnete Rechtssätze werden als **Gemeindeerlass** bezeichnet. Die Exekutive setzt die einzelnen Gebührenhöhen sodann basierend auf den Grundlagen der Gebührenverordnung im **Behördenerlass**, dem Gebührentarif, fest.

Damit keine Lücke in der Rechtsgrundlage entsteht, müssen die Gebühren in einem Gemeindeerlass (Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe) bis spätestens 31. Dezember 2017 festgehalten werden.

Aus zeitlichen Gründen ist die sorgfältige Aufarbeitung der Gebührenverordnung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017, als Übergangsbestimmung und bis längstens am 31. Dezember 2018 bzw. bis zur Genehmigung der neuen Gebührenverordnung, die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG, LS 681) weiterhin als verbindlich zu erklären und die Gebühren aufgrund dessen Rahmengrundlagen und des Gebührenreglementes der Gemeinde Höri vom 20. Mai 2008 zu erheben.

Dieses Vorgehen wird von mehreren Gemeinden angewendet, die die Gebührenverordnung ebenfalls aus zeitlichen Gründen nicht auf den 1. Januar 2018 aufgearbeitet haben. Zudem ergibt eine Rücksprache mit dem Leiter des Gemeindeamts, lic. iur. Arthur Helbling, vom 16. Oktober 2017, dass er dieses Vorgehen als einfache und pragmatische Übergangslösung betrachtet.

Behördlicher Referent:

Roger Götz, Gemeindepräsident

I. Politische Gemeinde

4. Tempo-30 Konzept, vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Der vertieften Prüfung über die Einführung von Tempo-30-Zonen wird im Sinne des vorhandenen Tempo-30 Konzeptes zugestimmt.**
- 2. Der Planungskredit von gesamthaft Fr. 35'000.00, inkl. MwSt., zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.**

Weisung

Ausgangslage

Wie in vielen anderen Gemeinden, leidet auch die Gemeinde Höri im Siedlungsgebiet unter den zunehmenden negativen Folgen des Durchgangsverkehrs, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen. Die bestehende Ortsdurchfahrt (Wehntalerstrasse) erfuhr in den letzten Jahren eine markante Verkehrszunahme. Als Folge daraus ist eine Verlagerung des Verkehrs auf die Sammel-, Erschliessungs- und teils auch auf die Quartierstrassen ersichtlich, was hinsichtlich Verkehrssicherheit sowie Lärm- und Luftbelastung in den Wohnquartieren nicht erwünscht ist.

Auf Wunsch grosser Teile der Bevölkerung hat sich der Gemeinderat Höri die Prüfung über die Einführung von Tempo-30-Zonen als Ziel gesetzt (Legislatur 2014 – 2018). Als Basis und Gesamtschau dafür dienen das Gesamtverkehrskonzept 2.030 vom 10. Mai 2017 sowie das räumliche Entwicklungskonzept vom 18. Mai 2017 der Gemeinde Höri. Im Gesamtverkehrskonzept wurde als Grundsatz festgehalten, dass die Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet einen hohen Stellenwert hat. Daraus wurde als eine Massnahme die Prüfung von Tempo-30-Zonen abgeleitet.

Um für die einzelnen Anliegen eine Beurteilungsgrundlage zu haben, die das ganze Siedlungsgebiet Höri berücksichtigt, soll die Thematik Tempo 30 gesamtheitlich betrachtet werden. Aus diesem Grund wurde dem Planerbüro Suter von Känel Wild (Zürich) der Auftrag erteilt, ein Tempo-30-Konzept zu erarbeiten (wir berichteten im Mitteilungsblatt bereits darüber). Dieses Konzept soll als Entscheidungsgrundlage für folgende Fragestellungen dienen:

- Welche Strassen eignen sich für einen Einbezug in eine Tempo-30-Zone und wo sind für das Verkehrsregime unterstützende bauliche Massnahmen nötig?
- Wie könnte sinnvollerweise eine Etappierung vorgesehen werden?
- Mit welchen Kosten ist für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zu rechnen?

Sachlage

Ziele

Das nun vorliegende Tempo-30-Konzept gibt Antworten zu den oben aufgeführten Fragestellungen und umfasst folgende Zielsetzungen:

- Gewährleistung der erhöhten Wohnqualität für die Anwohner
- Sicherheit auf dem Schul- und Arbeitsweg
- Bewahrung der Qualität der Fusswegverbindungen
- Beruhigung im Bereich des Ortszentrums
- Gewährleistung und Aufrechterhaltung des durchgängigen Verkehrsnetzes für den motorisierten Verkehr und den öffentlichen Verkehr
- Logisches und verständliches Verkehrsregime
- Der Situation entsprechende Signalisation bzw. der Situation entsprechendes Fahrverhalten

Wirkung Tempo 30

Die Wirkung einer tieferen Fahrgeschwindigkeit mit Tempo 30 km/h gegenüber Tempo 50 km/h kann folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Verkehrssicherheit nimmt zu
- Bei Unfällen nimmt die Unfallschwere ab
- Die Gefahrenstellen werden entschärft
- Die Lärmsituation wird beruhigt

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wahrnehmung durch ein grösseres Sichtfeld (vgl. nachstehende Abbildung) bei tieferen Geschwindigkeiten stark verbessert wird und somit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Absichten der anderen Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden können.

Der Lenker eines langsamer fahrenden Fahrzeugs hat ein breiteres Gesichtsfeld, das heisst, er findet Zeit, vermehrt nach links und rechts zu schauen. Er kann beispielsweise Kinder, die auf dem Trottoir spielen besser im Auge behalten, als wenn er schneller fährt.



Sichtfeld bei 50 km/h

Sichtfeld bei Tempo 30

Beurteilung

Tempo-30 kann nur als Zonen und nur innerorts, in der Regel auf siedlungsorientierten Strassen, angeordnet werden. Im vorliegenden Tempo-30-Konzept wurden die Strassen aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihres Umfeldes beurteilt. Je nach Erscheinung und Situation wird beurteilt, ob sich eine Strasse für den Einbezug in eine verkehrsberuhigte Zone gut, mässig gut oder nicht eignet bzw. Probleme für einen Einbezug in eine verkehrsberuhigte Zone bestehen.

Ein Grossteil der Strassen eignet sich aufgrund des Erscheinungsbildes und der Situation gut für den Einbezug in eine Tempo-30-Zone und zwar weil:

- relativ schmale Quartierstrassen, oft ist kein Trottoir vorhanden
- Grundstückszugänge münden direkt auf die Strasse
- beidseits bestehen Wohnnutzungen
- es sind disperse Querungsbedürfnisse vorhanden



Brünliwiesstrasse

Massnahmen

Aufgrund der Beurteilung der Strassenzüge werden folgende Zonenabgrenzungen vorgeschlagen:

- Zone Endhöri / Zentrum
- Zone Niederhöri / Zentrum
- Zone Oberhöri

Voraussichtlich sind für die Tempo-30-Zonen unterstützende bauliche Massnahmen nötig. Für eine genauere Abschätzung des Massnahmenbedarfs für die Tempo-30-Zonen müssen ergänzende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Die genaue notwendige Massnahmendichte wird im Rahmen eines Gutachtens für eine allfällige Geschwindigkeitsreduktion in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich festgelegt.

- Signalisation Zonentor
- Bodenmarkierungen (Zone 30, Erinnerung 30)
- Rechtsvortrittsmarkierung
- Stopp, kein Vortritt, Leitlinien und Fussgängerstreifen demarkieren
- bauliche Massnahmen (es sind, wenn möglich sanfte Massnahmen wie z.B. wechselseitige Parkierung vorgesehen)

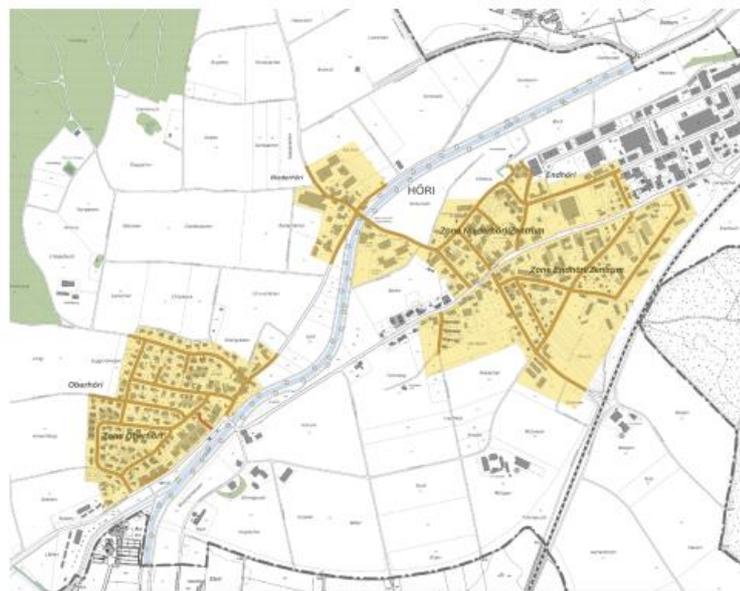
Trotz vorgesehener, reduzierter Höchstgeschwindigkeit (Tempo-30) hat das Fahrzeug nach wie vor Vortritt und es wird weiterhin vom Prinzip der Verkehrstrennung ausgegangen. Die Befahrbarkeit der Strassen wird wie bisher für alle Fahrzeugarten (LWK, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) gut möglich sein.

Zonenabgrenzung

Planausschnitt Tempo-30-Zonierung

Zonenabgrenzung

-  Neue Tempo-30-Zone
-  Tempo-30-Strasse
-  Privatstrasse



Kosten / Weiteres Vorgehen

Um die Höremer Bevölkerung frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen und keine unnötigen Kosten zu verursachen, möchte der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 einen Grundsatzentscheid abholen, welcher bei einem Ja zu Tempo-30-Zonen eine vertiefte Prüfung über die Einführung sowie die Bewilligung des Planungskredits vorsieht.

Die vertiefte Prüfung beinhaltet die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Massnahmenpläne, welche von der Kantonspolizei Zürich vorgeprüft werden sollen (Signalisationsvorentscheid). Dafür ist ein Planungskredit in der Höhe von **Fr. 35'000.00**, inkl. MwSt., erforderlich.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Planungskredits grundsätzlich beim Gemeinderat. Im Sinne der Transparenz möchte der Gemeinderat Höri jedoch den Planungskredit durch die Gemeindeversammlung bewilligen lassen.

Über die definitive Einführung von Tempo-30-Zonen wird nach Vorliegen der erforderlichen Gutachten und der Vorprüfung durch die Kantonspolizei Zürich, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 entschieden. Dabei können auch konkretere Aussagen betreffend die erforderlichen Signalisationen, Markierungen und baulichen Massnahmen gemacht werden sowie die Kosten für deren Umsetzung.

Fazit

Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in den Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder und Erwachsene sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit und die Befahrbarkeit der Strassen wird wie bisher für alle Fahrzeugarten (LWK, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) gut möglich sein.

Behördlicher Referent:

Roger Götz, Gemeindepräsident

II. Primarschulgemeinde

1. Budget 2018 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

- a) mit Fr. 5'215'720.00 Aufwand, Fr. 2'534'420.00 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 2'681'300.00 zu deckendem Aufwandüberschuss (ohne Steuern);**
- b) der Erhebung von 50 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'600'000.00 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 2'300'000.00 ergibt;**
- c) und schliesslich der Entnahme des daraus resultierenden Aufwandüberschusses von Fr. 381'300.00 aus dem Eigenkapital.**

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 292'000.00, Einnahmen von Fr. 0.00 resultieren Nettoinvestitionen von Fr 292'000.00.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung des Budgets 2018 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Marco Marsura, Ressort Finanzen

Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00		0.00		0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00		0.00		
154'306.07		539'870.00		429'900.00	
	154'306.07		539'870.00		429'900.00
154'306.07	154'306.07	539'870.00	539'870.00	429'900.00	429'900.00
	2'265'805.80		2'174'399.73		1'864'099.73
115'306.07		310'300.00		381'300.00	
Aufwertung VV	23'900.00				
2'174'399.73		1'864'099.73		1'482'799.73	
2'289'705.80	2'289'705.80	2'174'399.73	2'174'399.73	1'864'099.73	1'864'099.73
4. Investitionen im Finanzvermögen					
a) Nettoveränderung					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoveränderung					
b) Finanzierung II					
Nettoveränderung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II					
5. Veränderung Kapitalkonto					
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr					
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag					
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung					
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr					
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr					

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	4'448'998.56	255'074.15	4'550'900.00	255'500.00	4'812'900.00	262'800.00
4 GESUNDHEIT	16'795.55		19'000.00		19'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	304'302.10	4'515'022.06	390'500.00	4'394'600.00	383'820.00	4'571'620.00
Gesamtergebnis	4'770'096.21	4'770'096.21	4'960'400.00	4'650'100.00	5'215'720.00	4'834'420.00
	4'770'096.21	4'770'096.21	4'960'400.00	310'300.00	5'215'720.00	381'300.00
				4'960'400.00		5'215'720.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	4'448'998.56	255'074.15	4'550'900.00	255'500.00	4'812'900.00	262'800.00
20 Kindergarten und Grundstufe	384'528.44		417'400.00		517'700.00	
200 Kindergarten	384'528.44		417'400.00		517'700.00	
21 Volksschule	3'073'834.33	242'449.35	3'153'000.00	248'000.00	3'038'400.00	249'300.00
210 Primarschule	1'748'100.73	13'074.10	1'722'100.00	31'600.00	1'587'200.00	22'200.00
213 Tagesstrukturen	77'307.10	58'786.70	81'100.00	55'000.00	87'000.00	61'000.00
217 Schulliegenschaften und -anlagen	555'961.95	119'933.25	609'900.00	112'800.00	633'200.00	117'200.00
218 Volksschule Sonstiges	163'794.88	50'425.30	189'000.00	48'600.00	187'500.00	48'900.00
219 Schulverwaltung	528'669.67	230.00	550'900.00		543'500.00	
22 Sonderschulen	990'635.79	12'624.80	980'500.00	7'500.00	1'256'800.00	13'500.00
220 Sonderschulung	990'635.79	12'624.80	980'500.00	7'500.00	1'256'800.00	13'500.00
4 GESUNDHEIT	16'795.55		19'000.00		19'000.00	
46 Schulgesundheitsdienst	16'795.55		19'000.00		19'000.00	
460 Schulgesundheitsdienst	16'795.55		19'000.00		19'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	304'302.10	4'515'022.06	390'500.00	4'394'600.00	383'820.00	4'571'620.00
90 Steuern	120'654.00	2'645'624.84	120'000.00	2'605'000.00	120'000.00	2'597'000.00
900 Gemeindesteuern	120'654.00	2'645'624.84	120'000.00	2'605'000.00	120'000.00	2'597'000.00
92 Finanzausgleich	1'724'111.00			1'782'600.00		1'968'200.00
920 Finanzausgleich	1'724'111.00			1'782'600.00		1'968'200.00
93 Einnahmanteile				1'000.00		1'000.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930 Einnahmeanteile				1'000.00		1'000.00
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	32'245.90	6'080.15	41'000.00	6'000.00	20'420.00	5'420.00
940 Kapitaldienst	26'165.75	6'080.15	35'000.00	6'000.00	15'000.00	5'420.00
942 Grundeigentum Finanzvermögen	6'080.15		6'000.00		5'420.00	
99 Nicht aufgeteilte Posten	151'402.20	139'206.07	229'500.00		243'400.00	
990 Abschreibungen	127'502.20		229'500.00		243'400.00	
996 Bewertungen	23'900.00	23'900.00				
999 Abschluss		115'306.07				
	4'770'096.21	4'770'096.21	4'960'400.00	4'650'100.00	5'215'720.00	4'834'420.00
Gesamtergebnis	4'770'096.21	4'770'096.21	4'960'400.00	310'300.00	5'215'720.00	381'300.00
				4'960'400.00		5'215'720.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG						
21 Volksschule	166'502.20		1'187'500.00		292'000.00	
214 Musikschulen	166'502.20		1'187'500.00		292'000.00	
5035.00 Allgemeine Liegenschaften					15'000.00	15'000.00
217 Schulliegenschaften und -anlagen	166'502.20		1'187'500.00		277'000.00	
5035.00 Allg. Liegenschaften	166'502.20		1'187'500.00		203'000.00	
5060.00 Anschaffungen Einrichtungen					74'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN		166'502.20				
99 Nicht aufgeteilte Posten		166'502.20				
999 Abschluss		166'502.20				
6900.00 Aktivierung Ausgaben Hochbau		166'502.20				
	166'502.20	166'502.20	1'187'500.00		292'000.00	
Nettoinvestition	166'502.20	166'502.20	1'187'500.00	1'187'500.00	292'000.00	292'000.00

Weisungsunterlagen

Abschreibungstabelle

Konten	Verwaltungsvermögen	Buchw. laut letzter Jahresrg	Vorauss. Nettoinvest. laufendes RJ	Vorauss. Buchw. vor Abschr.	Abschreibungen im lfd. Rechnungsjahr		Voraus. Buchw. Beg. VO-Jahr	Nettoinvest. gemäss VO	Mutmassl. Buchw. vor Abschr.	Abschreibungen		Mutmassl. Buchw. Ende RJ
					%	ordentliche				%	ordentliche	
2.114101	Tiefbauten	146'000		146'000	10	14'600	131'400		131'400	10	13'200	118'200
2.114301	Hochbauten	908'000	1'160'000	2'068'000	10	206'800	1'861'200	170'000	2'031'200	10	203'200	1'828'000
2.114601	Mobilien	24'000		24'000	20	4'800	19'200	74'000	93'200	20	18'700	74'500
2.116201	Investitionen an andere Gemeinden	11'000	27'500	38'500	10	3'900	34'600	48'000	82'600	10	8'300	74'300
		1'089'000	1'187'500	2'276'500		230'100	2'046'400	292'000	2'338'400		243'400	2'095'000

Stand: 1. Nov. 2017

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2018 der Primarschulgemeinde Höri anlässlich ihrer Sitzungen geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr. 5'215'720.00
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	Fr. 2'534'420.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'681'300.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Total Ausgaben	Fr. 292'000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 292'000.00
Investitionen im Finanzvermögen	
Total Ausgaben	Fr. 0.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung	Fr. 0.00

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'681'300.00 sind bei einem einfachen 100%igen Staatssteuerertrages Fr. 4'600'000.00 (Vorjahr 4.5 Mio.) 50% (Vorjahr 50%) = Fr. 2'300'000.00 veranschlagt. Das Eigenkapital nimmt somit um Fr. 381'300.00 ab.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und den Voranschlag 2018 sowie die Erhebung von 50% Steuern (Vorjahr 50%) zu genehmigen.

Höri 28. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

Abschied der Primarschulpflege

Das vorliegende Budget 2018 der Primarschule Höri wird genehmigt.

1. Laufende Rechnung

- a) mit Fr. 5'215'720.00 Aufwand, Fr. 2'534'420.00 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 2'681'300.00 zu deckendem Aufwandüberschuss (ohne Steuern);
- b) der Erhebung von 50 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'600'000.00 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 2'300'000.00 ergibt;
- c) und schliesslich der Entnahme des daraus resultierenden Aufwandüberschusses von Fr. 381'300.00 aus dem Eigenkapital

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 292'000.00, Einnahmen von Fr. 0.00 resultieren Nettoinvestitionen von Fr 292'000.00

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, den Voranschlag 2018 zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 zu verabschieden.

4. Der Schulgemeindeversammlung wird empfohlen, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen und gemäss obigem Abschied zu genehmigen.

Höri, den 5. Oktober 2017

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Daldini'.

Daniel Daldini

Leiterin Schulverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Gehrig'.

Vrehi Gehrig

II. Primarschulgemeinde

2. Restatementverfahren HRM II

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens und ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Weisung

Genehmigung des Verfahrens bezüglich Vermögensbewertung

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden unter anderem auch die Rechnungslegungs-vorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst.

Per 01.01.2019 wird voraussichtlich das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II (HRM II) bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten eingeführt.

Das HRM II ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch ein Umstellungsaufwand bei den Gemeinden (Schulung der Behörden und der Verwaltung, Anpassung Software usw.).

Kontenrahmen

Die gewichtigste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode: Im HRM I wird das Verwaltungsvermögen degressiv, im HRM II linear abgeschrieben. Bei der degressiven Methode werden jeweils 10% (Mobilien und Fahrzeuge 20%) der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken daher in den ersten Jahren einen hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der linearen Methode wird über die definierte Lebensdauer (z.B. Gebäude 33 Jahre) jeweils der gleiche Betrag abgeschrieben und somit die laufende Rechnung über diesen Zeitraum gleichmässig beeinflusst.

Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen werden im HRM II verbindlich definiert. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. C und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch den Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht.

Variante: Restatement mit Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei dieser Variante wird das Verwaltungsvermögen auf Basis der Investitionen ab 1986 aufgrund der ursprünglichen Anschaffungswerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten) neu bewertet. Die so ermittelten Werte werden in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 übernommen.

Sämtliche Investitionsausgaben werden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und über die vorgegebenen Anlagekategorien linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge von Dritten (Bundes- und Staatsbeiträge, Beiträge von Privaten) werden den mitfinanzierten Anlagen zugeordnet (Grundsatz: Aktivierung des Nettoinvestitionsbeitrags).

Zur Vereinfachung werden nur die Werte ab 1986 (Umstellungszeitpunkt auf das Rechnungsmodell HRM) für die Neubewertung aufgenommen. Ein Restatement für die Werte vor 1986 nach denselben Vorgaben ist zulässig. Nicht erlaubt ist eine synthetische Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis von Wiederbeschaffungswerten.

Die Ergebnisse der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind im Bilanzanpassungsbericht als Aufwertungsreserve offen zu legen.

Die Aufwertungsreserve des steuerfinanzierten Gemeindehaushalts wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Aufwertungsreserve der gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung usw.) sind den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten zuzuordnen.

Variante: Übernahme HRM I-Buchwerte

Bei dieser Variante findet keine Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens statt. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per Schlussbilanz vom 31.12.2018 werden in die Eröffnungsbilanz per 01.2019 übernommen. Dabei muss jedoch der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden, was grundsätzlich demselben Vorgehen analog dem Restatement mit Neubewertung entspricht.

Sämtliche Investitionsausgaben und –einnahmen sind den entsprechenden Anlagen und den vorgegebenen Anlagekategorien zuzuordnen, so dass die korrekte Nutzungsdauer ermittelt wird. Bis zum Umstellungszeitpunkt werden die Investitionen jedoch degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Ab dem Umstellungszeitpunkt erfolgt die Abschreibung des ermittelten Restbuchwerts linear über die Restnutzungsdauer.

Anlagen, die bereits im HRM I nicht abgeschrieben wurden (Bsp. Beteiligungen), werden in der Regel zum Buchwert übernommen.

Variante 1

Mit dem Restatement würde die Systemänderung bei den Abschreibungen konsequent und betriebswirtschaftlich korrekt umgesetzt: Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital hätten den Bestand, der sich ergeben hätte, wenn das HRM II schon 1986 eingeführt worden wäre. Allerdings ist es zweifelhaft, ob eine Aufwertung von Anlagen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Strassen, Leitungsnetz, öffentliche Gebäude, Friedhof usw.) Sinn macht, für die kein oder nur ein beschränkter Markt besteht. Auch würden Werte wieder aktiviert, die mit Steuergeldern – und zum zweiten Mal abgeschrieben werden müssten. Nicht zuletzt könnte die massive Erhöhung des Eigenkapitals zu Mehrausgaben und/oder Steuersenkungen verleiten.

Variante 2

Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist einfacher nachvollziehbar: Die Eingangsbilanz des HRM II entspricht der Schlussbilanz HRM I und die Restwerte werden über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Dies führt gemäss Berechnungen des Finanzplaners ab Einführung des HRM II zu einer Minderbelastung bei den Abschreibungen. Damit sind massiv tiefere Defizite oder sogar Ertragsüberschüsse zu erwarten, was bei Variante 1 finanzielle Begehrlichkeiten wecken könnte.

Die Schulpflege beantragt aufgrund der obenstehenden Ausführungen, keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens vorzunehmen und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten. Insbesondere ist für sie nicht nachvollziehbar, dass bereits mit Steuergeldern abgeschriebene Werte erneut aktiviert und abgeschrieben werden sollen.

Behördlicher Referent:

Marco Marsura, Ressort Finanzen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Primarschule Höri - Neues Rechnungslegungsmodell HRM II

Die Primarschule Höri beantragt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 den Verzicht auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens und auf ein umfassendes Restatement-Verfahren zu verzichten.

Die RPK Höri schliesst sich diesem Entscheid an und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Höri, 28. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid